



Baden-Württemberg

ÖRTLICHER PERSONALRAT FÜR GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-, REAL- UND GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOWIE FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN BEIM STAATLICHEN SCHULAMT KONSTANZ

Hinweise zum Versetzungsverfahren

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

für den Fall, dass Sie für das kommende Schuljahr einen Versetzungsantrag stellen möchten, haben wir Ihnen nachfolgend einige hilfreiche Hinweise zusammengestellt.

Des Weiteren finden Sie ein Ablaufschema zum Versetzungsverfahren, das Ihnen hoffentlich dabei hilft, die vielfältigen Abläufe besser zu verstehen.

Gerne begleiten wir als Örtlicher Personalrat am Staatlichen Schulamt Konstanz Sie bei Ihrem Versetzungsvorhaben.

Wir treffen allerdings keinerlei Freigabe- bzw. Versetzungsentscheidungen – diese treffen Ihre Schulleitung, das Staatliche Schulamt und ggf. das Regierungspräsidium.

Jeder Versetzungsantrag wird in einer Einzelfallprüfung entschieden – es gibt keinen Automatismus bei Vorliegen oder Nicht-Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen.

Trotzdem haben sich in den vergangenen Jahren diese nachfolgend aufgeführten Hinweise als Richtschnur herauskristallisiert:

- Es gibt **keinen Rechtsanspruch** auf eine Versetzung – ein Antrag aus persönlichen Gründen kann deshalb genehmigt oder abgelehnt werden.
- Die **Anzahl der** in früheren Jahren gestellten **Versetzungsanträge** hat **keinen Einfluss** auf eine Versetzung.
- Ein wichtiges Kriterium für die Freigabe bzw. Nicht-Freigabe sind das **Jahr der Einstellung** und der **aktuelle Lehrauftrag** an der Schule.
- Während der beamtenrechtlichen **Probezeit** erfolgt in der Regel keine Versetzung.
- Eine Versetzung kann nur erfolgen, wenn zum ersten Schultag im neuen Schuljahr Dienstbereitschaft besteht (ggf. Teilzeitantrag stellen).
- Folgende Faktoren **können** bei der Entscheidung über eine Freigabe bzw. Nicht-Freigabe in der Regel **berücksichtigt** werden:
 - die familiäre Situation (Kinder unter 18 Jahren, pflegebedürftige Angehörige, die tatsächlich von der antragstellenden Person gepflegt werden)
 - eine Schwerbehinderung und / oder eine schwerwiegende Erkrankung
 - besondere soziale Umstände
- Folgende Faktoren **können** bei der Entscheidung über eine Freigabe bzw. Nicht-Freigabe in der Regel **weniger berücksichtigt** werden:
 - der Wohnort bzw. die Fahrtstrecke zwischen Wohn- und Schulort
 - eine Ehe bzw. Lebenspartnerschaft
 - der Besitz eines Hauses oder einer Eigentumswohnung
 - die Mitgliedschaft in Musik-, Sport- oder anderen Vereinen
- Es ist hilfreich, im Versetzungsantrag eine möglichst genaue Beschreibung der Gründe für die Versetzung anzuführen und Unterlagen hochzuladen.
- **Wir empfehlen Ihnen, dass Sie uns Ihren Versetzungsantrag nebst weiteren Unterlagen per E-Mail zusenden.**
- Gerne informieren wir Sie auch persönlich oder telefonisch. Unsere **Kontakt Daten** finden Sie unter <http://schulamt-konstanz.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/Mitglieder>

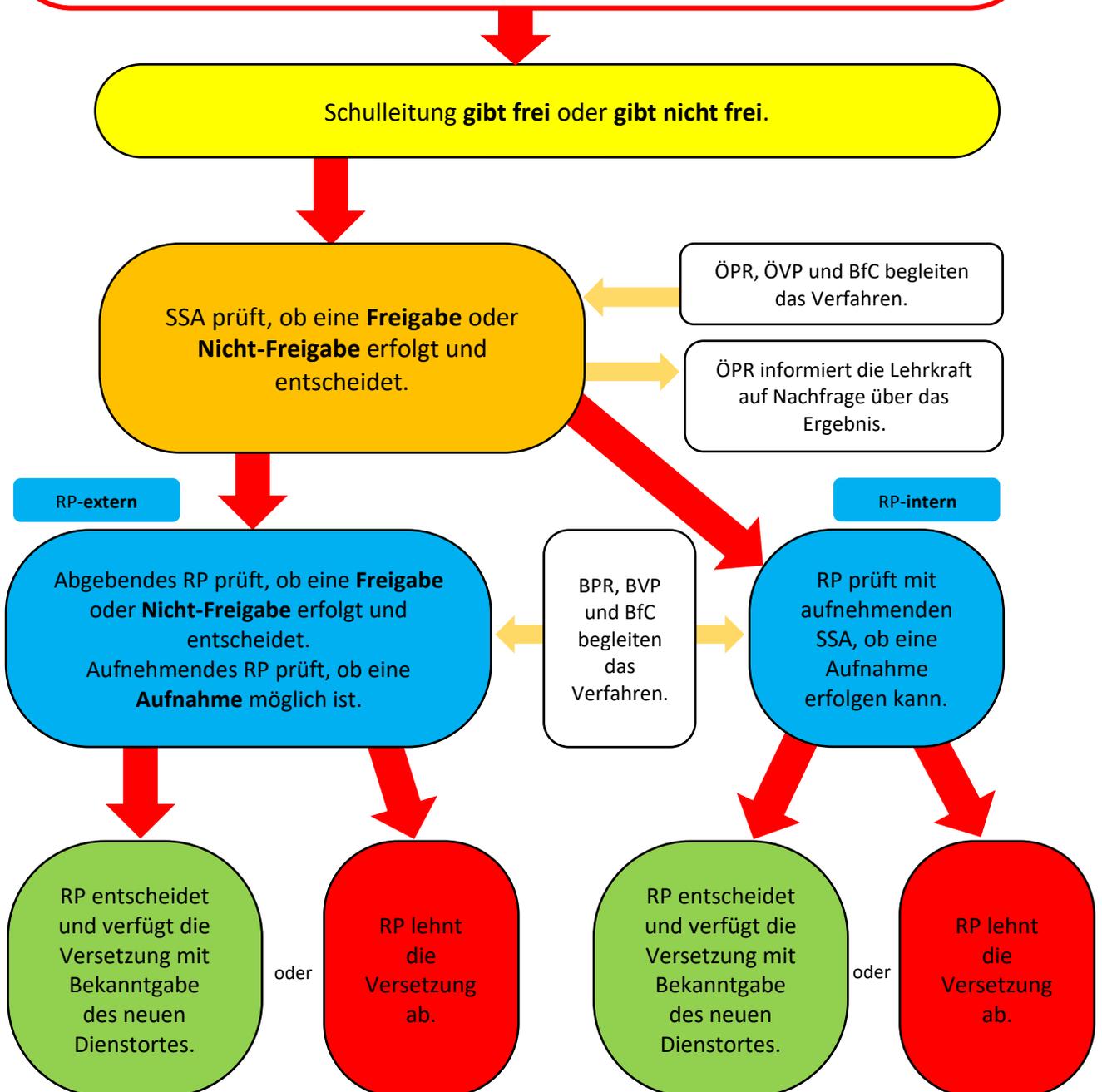
Wichtig ist uns an dieser Stelle auch zu erwähnen, dass wir als Personalvertretung für alle Kolleginnen und Kollegen zuständig sind. Wir müssen deshalb im Blick haben, dass durch Versetzungsanträge an einzelnen Schulen Mangelsituationen entstehen können, die für die verbleibenden Lehrkräfte eine zusätzliche Belastung darstellen.

SSA-externe Versetzung

Antragstellung

bis spätestens **08. Januar 2024**

- » Antrag muss auf www.lehrer-online-bw.de gestellt werden.
- » Belegausdruck (pdf-Dokument) **muss** bei der Schulleitung abgegeben werden.
- » Ein weiteres Exemplar des Belegausdrucks **kann** per E-Mail an den ÖPR (eva-marija.schuldt@ssa-kn.kv.bwl.de) und ggf. die Schwerbehindertenvertretung (alexandra.goebel@ssa-kn.kv.bwl.de) geschickt werden.

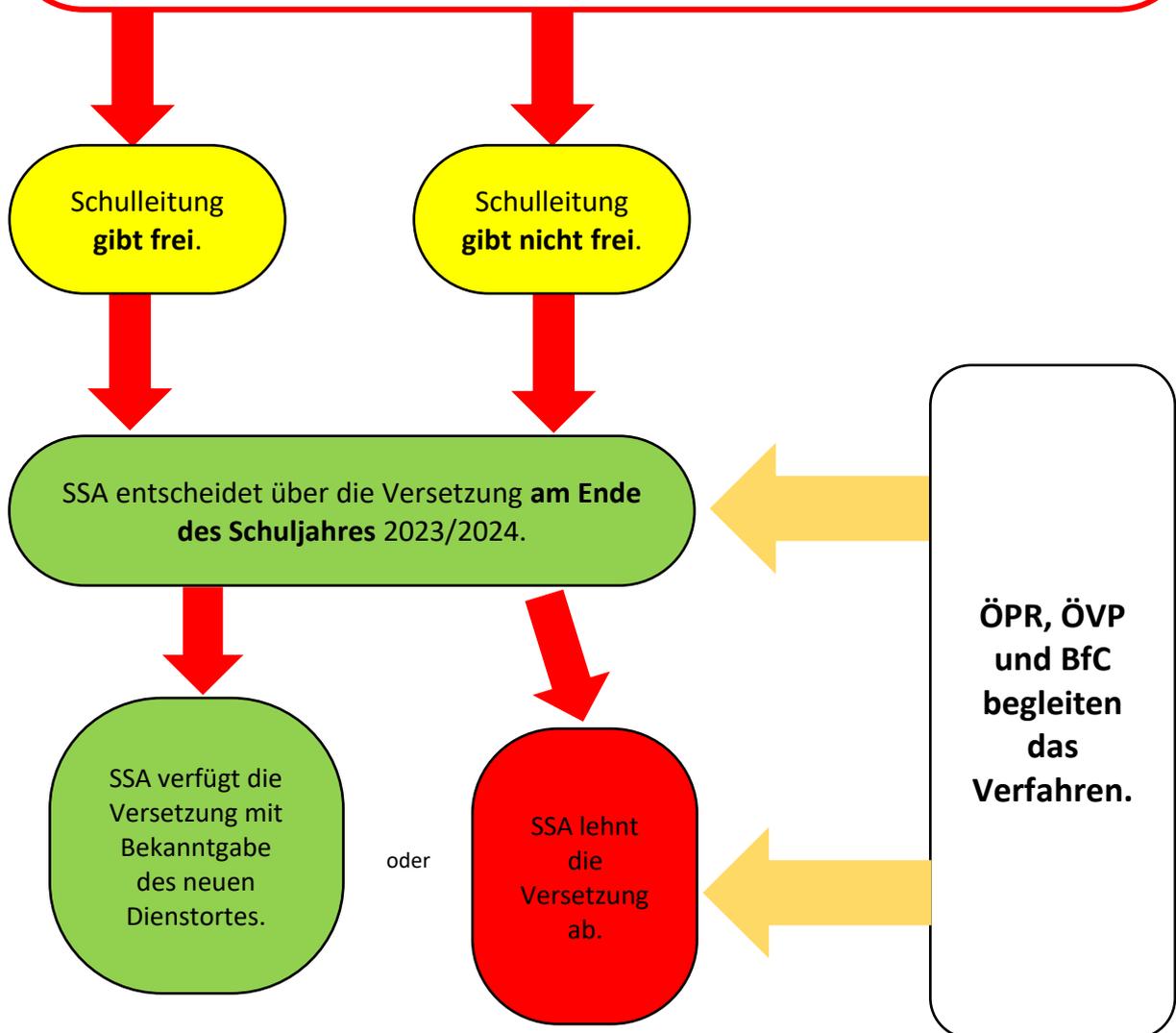


SSA-interne Versetzung

Antragstellung

bis spätestens **08. Januar 2024**

- » Antrag muss auf www.lehrer-online-bw.de gestellt werden.
- » Belegausdruck (pdf-Dokument) **muss** bei der Schulleitung abgegeben werden.
- » Ein weiteres Exemplar des Belegausdrucks **kann** per E-Mail an den ÖPR (eva-marija.schuldt@ssa-kn.kv.bwl.de) und ggf. die Schwerbehindertenvertretung (alexandra.goebel@ssa-kn.kv.bwl.de) geschickt werden.



Legende:

- » SSA = Staatliches Schulamt
- » RP = Regierungspräsidium
- » ÖPR = Örtlicher Personalrat
- » BPR = Bezirkspersonalrat
- » ÖVP = Örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- » BVP = Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten
- » BfC = Beauftragte für Chancengleichheit